

§. 12. Verschuldeter Schaden an ordnungswidrigen Neuigkeiten ist nur mit 2 Drittheilen des Nettopreises zu ersetzen.

Diese Uebereinkunft ist im Börsenblatte abzudrucken und zugleich eine gemeinschaftliche Erklärung an unsre Geschäftsfreunde, daß wir ihr Stillschweigen dazu als Beitritt betrachten und auf diesem Grunde die Geschäftsverbindung ungestört mit ihnen fortsetzen werden, Abweichungen davon jedoch nur mit jedem Einzelnen von uns ausdrücklich stipulirt werden können.

Indem ich vorstehenden Entwurf nach dem Wunsche des Herrn Nolte veröffentliche, muß ich mich nur gegen die Meinung verwahren, als erkennte ich nicht willig an, daß er durch die Berathungen des Ausschusses in mehreren Punkten verbessert worden sei.

Jetzt liegt nun den Mitgliedern des Börsenvereins die ganze Entwicklung offen vor. 1) der Liesching'sche Entwurf; 2) der obige; 3) der Entwurf des Ausschusses (Börsenbl. 1846, Nr. 49, S. 564). Die Motive werden sich bei der Vergleichung wohl von selbst ergeben, schriftlich existirt darüber nichts. Einige finden sich in der Thüringer Uebereinkunft vom 2. September 1844 (Börsenbl. f. 1844, Nr. 95, S. 3229, 30), aus welchen mein Entwurf theilweis entstanden ist. Jena, 4. März 1847. Fr. J. Frommann.

Fügen die Kolporteurs dem Sort.-Buchhandel großen Schaden zu? (Aus dem Berliner Organ.)

Man hört heutigen Tages aus dem Munde der Sortiment-Buchhändler so oft die Klage, daß der Buchhandel immer mehr in die Hände von Kolporteurs gerathe, und daß diese ihnen viel Abbruch thäten. Aber, wenn man die Sache reiflich erwägt, so findet man sie nicht so arg, wie sie gewöhnlich dargestellt wird, und sieht ein, daß die Kolporteurs dem Sortimentsbuchhandel eben nicht den größten Nachtheil zufügen. Die Kolporteurs bringen ihre Waare fast allein bei solchen Leuten an, die gewöhnlich gar keine Bücher kaufen, bei Handwerkern, die auch früher es sich nicht einfallen ließen, in eine Buchhandlung zu gehen, während diejenigen Personen, welche aus derselben immer ihren Bedarf bezogen, nach wie vor dies thun. Jeder Buchhändler, der nicht allein Geschäftsmann ist, sondern dem es auch zu gleicher Zeit darum zu thun ist, wahre Bildung zu einem Allgemein-Gute zu machen, muß sich über das Ueberhandnehmen der Kolporteurs nur freuen. Man denke, wie ungebildet noch vor nicht gar langer Zeit der größte Theil der arbeitenden Klasse war, wie die Meisten dieser Leute ihre Mußezeit in Kneipen u. dgl. verbrachten, und wenn sie gar einmal die Zeitung in die Hand nahmen, nur die Verlobungs-, Entbindungs- u. a. Anzeigen lasen — und sehe sie jetzt eifrig bemüht, ihre Kenntnisse zu bereichern, und Bücher lesen, welche sie zum Nachdenken auffordern — und man wird sagen müssen, daß diese schöne Umwandlung größtentheils ein Werk der Kolporteurs, freilich ohne eine edlere Absicht, als die, Geld zu verdienen, ist. Allerdings geräth auch manches Unnütze unter das Volk, aber die Buchhändler fragen auch im Allgemeinen nicht danach, ob das Werk, das sie verkaufen, den Lesern schadet oder nützt, wenn sie nur dabei verdienen, und es ist ihnen deswegen kein Vorwurf zu machen. — Auch die Antiquare nützen in dieser Hinsicht ungeheuer, denn durch sie werden unsere Klassiker mehr und mehr ein Gemeingut der Nation.

Es ist eine herrliche Zeit, in der wir leben, denn der Baum der Erkenntniß ist wie ein wogendes Blüthenmeer, und verspricht reiche Früchte. Ist der Zoll, den man uns Buchhändlern giebt, um zu diesen Bäumen zu gelangen, auch nicht mehr so hoch wie früher, macht er uns nicht mehr reich — nun so trösten wir uns an dem Bewußtsein, thätig mitgewirkt zu haben im Weinberge des Herrn, der da heißt: der Geist der Freiheit.

Und nun höre ich Viele der Herren Kollegen sagen: „erlauben's, das ist Schwärmerei.“ A. Weinholz.

Die berliner Abrechnung

findet nach neuer Einrichtung jetzt jährl. am 15. Febr. und 15. Aug. statt, die halbjährl. Rechnung mit ult. Jun. u. Decbr. schließend. Dem Sortimenten bleibt demnach behufs Eintragung der Facturen, des Remittirens u. u. ein Zeitraum von sechs Wochen, während, wie Jeder zugeben wird, der das berl. Geschäft kennt, kein Gehülfe, auch bei Abmachung aller laufenden Geschäfte, nur so viel Tage dazu verwenden wird. Der Beweis hierfür geht hinlänglich deutlich daraus hervor, daß, mit Ausnahme von wenigen Handlungen, Niemand vor dem Febr. u. Aug. an die Abrechnung denkt.

Warum nun ein so langer und größtentheils nutzloser Zwischenraum beliebt worden, ist schwer einzusehen, wenn man nicht etwa der Vermuthung Raum geben will, es sei vielleicht darauf Rücksicht genommen, daß dieser ob. jener Handlung, die von einem Artikel zu viel abgesetzt zu haben glaubt, hinlänglich Zeit werde, sich Expl. auf Neue anzuschaffen, um sie als Krebsse aus alter wieder heimzusenden, wie schon vorgekommen sein soll. Denn die vielleicht leitende Idee bei Feststellung dss. Termines, dem Sortimenten Zeit zu geben, das noch im Publikum Coursirende bis dahin zurückzufordern, würde selbst bei 12 Wochen ebenso wenig erreicht werden, da es jedenfalls bequemer, das nicht Vorräthige zu disponiren!

Wenn vor 10 und mehr Jahren es hierorts nur Remittenda und Saldo gab, heißt es jetzt: Remittenda, Disponenda u. womöglich gar keinen Saldo. An die Widersinnigkeit, Artikel die man jeden Augenblick haben kann trotzdem zu disponiren, denken Wenige; eher aber Viele daran, daß durch zur Disposition stellen dem Verleger alles Recht über sein Eigenthum zu verfügen genommen, und er sich ruhig gefallen lassen muß, daß ihm Waare oder Geld erst in nächster Messe wird. Ob dann statt disponirter 2 Expl. 4 oder 6 zurück kommen, stört durchaus nicht.

Der Vorrückung des Abrechnungs-Termines um 4 Wochen, auf den 15. Jan. und Jul., möchte demnach wohl kein genügender Grund entgegen stehen. F.

Wunsch.

Da noch immer viele Buchhandlungen nicht nach Silber- oder Neu-Groschen rechnen, so wäre es sehr wünschenswerth, wenn sowohl diese als auch die Neu-Groschen-Rechner auf die Facturen, Rechnungs-Auszüge u. drucken oder schreiben ließen: Ngr (Sgr) oder gr, da man darüber häufig in Zweifel ist und erst zu den Bücher-Katalogen seine Zuflucht nehmen muß. Ur.

Berichtigung.

Mein lieber Herr J., wenn Sie etwa leuchten wollen (siehe Börsenblatt Nr. 15), so erkundigen Sie sich doch erst genauer nach dem Thatbestande, als daß Sie die Berliner Antiquare beschuldigen, von Eysenhardt'schen Vorräthen gekauft zu haben.

Da Sie von der Sache sehr wenig zu wissen scheinen, so bemerke ich Ihnen, daß kein einziger Berliner Antiquar etwas gekauft hat, sondern ein Buchbinder, der zugleich die Concession zum Buchhandel hat, und ein Antiquar, 4 Meilen von Berlin, den diese Herren sich geholt.

Durch ein Erkenntniß des hiesigen k. Landgerichts vom 18. v. M. ist in der Untersuchungssache wider den Buchhändler E. S. Mittler, dieser von der Anschuldigung der wissentlichen Feilhaltung eines widerrechtlich vervielfältigten Werks freigesprochen und der Antrag auf Confiscation der bei demselben in Beschlag genommenen Exemplare des im J. 1843 bei Leske in Darmstadt erschienenen Buches „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, wörtlicher Text, Beurtheilung u. s. w. der v. Schelling'schen Entdeckung über Philosophie u. s. w.“ von H. E. G. Paulus, zurückgewiesen und die Kosten der Untersuchung niedergeschlagen worden. (Berl. Nachr.)

Todesfall.

Am 28. Febr. d. J. starb der Hof- und Universitätsbuchhändler Georg Friedrich Heyer Vater in Gießen im fast vollendeten 76. Lebensjahre.